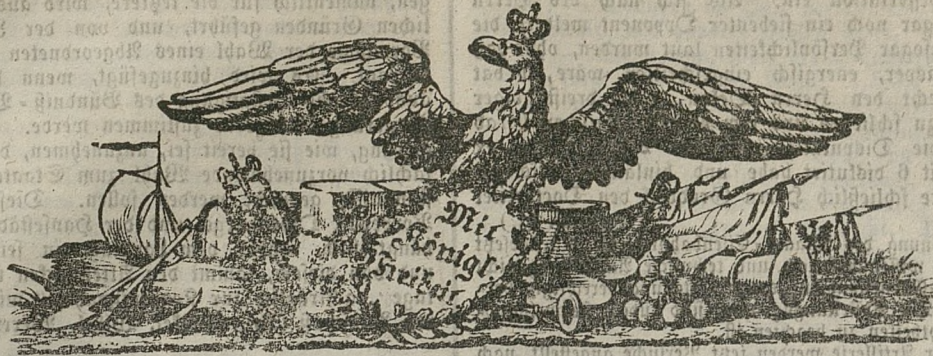


Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preussischen Monarchie 1 Thlr. 1/4 sgr.

Expedition: Krautmarkt N. 1053.

Im Verlage von Herrn. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. G. Effenbart.

No. 62. Donnerstag, den 14. März 1850.

Berlin, vom 14. März.

Er. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem General-Postamts-Direktor Schmöckert den Stern zum Rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub; dem Gesandten am königlich hannoverschen Hofe, Grafen von Bülow, dem Stadtrath Samet zu Berlin, dem Geheimen Kommerzien-Rath und Vorsteher der Berliner Kaufmannschaft, Carl, dem Geheimen Finanzrath von Jordan zu Berlin, dem Stadt-Syndikus Möwes zu Berlin und dem Professor Dr. Walter zu Bonn den Rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife; dem Geheimen Finanzrath Stünzner zu Berlin, dem evangelischen Pfarrer Ameler zu Herford, dem Superintendenten und Pfarrer Bied zu Küstrin, dem Bürgermeister Diethold zu Sommerda und dem Superintendenten und Pfarrer Keller zu Mühlheim an der Ruhr den Rothen Adler-Orden 4ter Klasse zu verleihen; und den Regierungs-Rath und Provinzial-Stempel-Fiskal Wilsingh in Frankfurt an der Oder zum Geheimen Regierungs-Rath zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Der Herr Minister des Innern hat heute folgendes Schreiben an die Mitglieder des Staaten- und Volkshauses erlassen:

Auf den Grund Allerhöchster Ermächtigung Er. Majestät des Königs benachrichtige ich Ew., nachdem Sie zum Mitgliede des Staaten-, resp. Volkshauses der in Artikel IX. des Vertrages vom 26sten Mai 1849 vorgesehene Reichsversammlung ernannt, resp. erwählt worden sind, hierdurch ergehen, daß die gedachte Versammlung in Gemäßheit des Einberufungs-Dekretes des Verwaltungs-Rathes der verbündeten deutschen Regierungen vom 13ten v. M. am 20sten d. Mts. in Erfurt zusammen-treten wird, und fordere Sie auf, sich daselbst zu der gedachten Frist gefälligst einzufinden. Berlin, den 9. März 1850.

Der Minister des Innern. von Manteuffel.

Berlin, 12. März. Die „Königliche Zeitung“ theilt den Schluß des Berichts des Dr. Liebe über die hannoversche Sache mit. Nachdem die Gesichtspunkte für die Klageanstellung zusammengestellt worden, fährt der Bericht fort:

Es ist indeß noch eine andere Seite der Sache nicht unberührt zu lassen. War die Königl. hannoversche Regierung über den Sinn des Art. IV. und die Modalitäten und Voraussetzungen seiner Ausführung einer von der übrigen Regierungen abweichenden Meinung, so wäre es zu wünschen gewesen, daß die entstandene Differenz durch das Bundesschiedsgericht geschlichtet wäre. Verbündete können abweichende Ansichten verfolgen, ohne daß dadurch das Zurückziehen des einen Theiles von dem ganzen verabredeten Plane veranlaßt zu werden braucht. Der im Bündnisse vorgezeichnete Weg der Entscheidung entstehender Differenzen konnte auch hier die von ihm erwartete Ausbülfe gewähren. Es liegt im Sinne des Bündnisses, daß dessen Zwecke unverrückt gewahrt werden, daß selbst entstehende Differenzen nicht zu einem Auseinanderfall führen, sondern durch richterliche Entscheidung erledigt werden sollen. Die verbündeten Regierungen haben durch ihre feierliche, öffentliche Erklärung das Schiedsgericht über sich anerkannt, sie haben bezeugt, daß sie die Sicherheit nicht allein in äußerer Ordnung, sondern im tieferen, sittlichen Grunde derselben, im Rechte suchen, sie haben die Entscheidung des Rechtes nicht sich selbst vorbehalten, sondern solche einem völlig getrennten, selbstständigen Gerichte überwiesen.

Diesem Rücksichten entspricht es nicht, wenn die Königl. hannoversche Regierung aus einer entstandenen Differenz über die Modalitäten und Voraussetzungen der Ausführung eines Artikels des Bündnisses, in welchem überdies nicht nur eine gegenseitige Verpflichtung der Regierung, sondern eine Verpflichtung gegen die deutsche Nation übernommen war, den Anlaß entnimmt, sich von dem ganzen Bündnisse, von der Ausführung des Planes, der den Hauptzweck des Bündnisses bildet, von der Abrede über die Schlichtung entstandener Differenzen auf rechtl. Wege loszusagen.

Hat die Lossagung freilich nach der Ansicht der Kommission keine Berechtigung, und vermag sich Hannover namentlich nicht von der einmal feststehenden Unterwerfung unter die Kompetenz des Schiedsgerichtes zu befreien, so bleibt doch immer die anzustellende Klage kein ausreichendes Mittel, die Rechte der verbündeten Staaten sicher zu stellen. Hannover war in der Lage, seinerseits ein Anrufen des Schiedsgerichtes vermeiden und schließlich seine Mitwirkung zu der Ausführung des Art. IV. des Bündnisses verweigern zu können. Dieses faktische Zurückbleiben ist für den ganzen Verfassungs-Plan, wie man sich nicht verhehlen darf, mit em-

pfändlichen Nachtheilen verbunden und kann voraussichtlich zu einem unerwünschten und störenden Zwischenzustande führen.

Die anzustellende Klage ist — wie fest auch das Vertrauen in ihrem Erfolg sein möge — kein ausreichendes Mittel, um den Verbündeten einen solchen Zustand zu ersparen, und es verdient wohl erwogen zu werden, ob nicht anderweite Mittel und Wege zur Einwirkung auf die Entschlüsse der Königl. hannoverschen Regierung aufzufinden sind, zu deren Anwendung die ganze Sachlage eine dringende Aufforderung enthalten möchte.

Ein Anhaltspunkt hierfür scheint sich zuerst in der Antwort zu finden, welche der Königl. hannoverschen Regierung wird ertheilt werden müssen, und in den damit eröffneten diplomatischen Verhandlungen. Wenn der Verwaltungsrath auf diesen Anhaltspunkt aufmerksam macht, so wird dadurch nur den Bestimmungen in Art. III. SS. 1., 2. und 4. des Bündnis-Statuts entsprochen.

Die Kommission schlägt diesemnach vor: der Verwaltungsrath möge 1) sich mit der hier dargelegten Ansicht über die rechtliche Unzulässigkeit der in der Note vom 21. v. M. ausgesprochenen Lossagung vom Bündnisse einverstanden erklären; 2) beschließen: daß an den bis jetzt gefassten Beschlüssen über die Vorlagen an den Reichstag in Folge des Inhaltes jener Note Aenderungen nicht vorzunehmen; — daß den verbündeten Regierungen anheim zu geben sei, bei der Klageanstellung gegen Hannover event. die sub. 1. und 3. dargelegten rechtlichen Momente zu berücksichtigen, und — daß der Königl. Preussischen Regierung vertrauensvoll zu überlassen sei, der Königl. hannoverschen Regierung gegenüber durch alle der Sachlage nach zulässigen Mittel das Recht und die Würde der verbündeten Staaten wahrzunehmen.

Berlin, 4. März 1850.

v. Lepel. v. Meysenbug. Dr. Liebe.

Berlin, 13. März. Die Sendung des General von Rauch nach den Herzogthümern Schleswig und Holstein hat den erwarteten Erfolg leider nicht gehabt. Preußen hat wenigstens abermals gezeigt, wie ernstlich es ihm um den Frieden zu thun ist, woran man, namentlich nach russischer Seite, zweifeln zu wollen schien. Ueberhaupt zeigen die Anordnungen des Cabinets von St. Petersburg, daß dasselbe noch nicht aufgehört hat, einen europäischen Krieg für möglich zu halten. Aus Galatz wird berichtet, daß daselbst wieder Truppenanhäufungen stattgefunden haben, in der Moldau und Wallachei werden Mundvorräthe für ein Armeekorps zusammengebracht. Auch von der preussisch-polnischen Grenze gehen Meldungen über an der Weichsel beobachtete Truppenbewegungen ein. Die besonnene Politik Preußens, welche mit Sicherheit und Maß ein bestimmtes Ziel verfolgt, nimmt solchen Maßregeln das Drohende, das sie vielleicht haben könnten. (W. 3.)

Dänemark hat bisher die Verzögerung der Friedensunterhandlungen durch ein diplomatisches Benehmen und Forderungen herbeigeführt, von welchem die dänische Diplomatie sich selbst sagen mußte, daß es die Unmöglichkeit für Preußen in sich schloß, mit Ehren darauf einzugehen. Vermöge dieser Verzögerung hoffte es theils die Noth des deutschen Handels so sehr zu steigern, daß hierdurch der Zwang entstände, den ausschweifendsten Forderungen nachzugeben — theils irgend einem für Dänemark günstigen Ereignisse auswärtiger Politik Zeit zum Eintritte zu schaffen. Indessen scheint sich die Schneide der gebrauchten Waffe schon gegen Dänemark selbst zu kehren, das nach und nach bei den neuen Aushebungen von 27,000 Mann aus nur einem Theile seines bisherigen Gebietes, bei der ebenso verringerten Steuer-Erhebung, bei der Nothwendigkeit der aufgenommenen Anleihe, zwar eine große Anstrengung für den gegenwärtigen Moment zusammen gebracht hat, aber höchst wahrscheinlich auch die letzte von solchem Umfange. Bereits fühlt es die Annäherung der Erschöpfung, woraus vertrauliche Mittheilungen von Dänen in höheren Aemtern, sowie von angesehenen Kaufleuten, kein Hehl mehr gegen alte Freunde im nord-westlichen Deutschland machen. Es ist offenbar Zeit auch für Dänemark, friedlich abzuschließen. (W. 3.)

Der „Weser-Zeitung“ wird aus Berlin berichtet: Gegen die Wiedererneuerung der Blockade hat Lord Palmerston ernsthafte Drohungen (?) nach Kopenhagen abgehen lassen. Der englische und russische Einfluß trifft auch in dieser Frage immer schroffer zusammen. (Const. 3.)

Gestern von 12 bis 3 Uhr hatte die Groddeck'sche Disputation statt. Wie vorauszusehn, war der Andrang zu groß, um das gewöhnliche Auditorium Nr. 9 zu der Feierlichkeit zu gebrauchen, auf des Doktoranden eigenen Wunsch ging man nach der Aula, und auch ihr weiter Raum wurde von den Zuhörern ganz gefüllt. Nachdem die eigentliche Disputation über die einzelnen Thesen absolvirt war, begann eine Opposition ex

Pränumerations-Preis r Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1/2 Sgr.; frei in's Haus: 2/2 Sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreifache Zeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 62.

Donnerstag, den 14. März.

1850.

Ausgabestellen: bei dem Desillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiel.

Einpassirte Fremde.

Den 12. März.

Hotel de Prusse. Lieutenant v. Brünneck aus Passau; Gutbesitzer v. Knobelsdorff aus Bredenbrunn; Kaufleute Wendorf aus Anklam, Trubbein a. Magdeburg, Leisner aus Berlin.
 Hotel du Nord. Kaufleute Fabian aus Callies, Abegg aus Donzig, Koppert aus Hagen; Holzhändler Schjarzko, Klippe aus Magdeburg.
 Drei Kronen. Kaufleute Ratt, Jaffe, Wiener aus Posen, Seelig aus Schwedt, Palmié, Müller aus Berlin, Böh aus Hamburg; Gärtner Ramin aus Steffenhagen.
 Fürst Blücher. Baumeister Schönowski aus Prewitz; Kaufleute Reinemann aus Würzburg, Wolfsohn aus Samter, Cohn, Jänisch, Ehrst aus Berlin.
 Deutsches Haus. Scharfrichterbesitzer Stagemann, Bäckermeister Müller aus Anklam; Kaufleute Lingner, Möbius aus Magdeburg, Broch aus Posen; Sängerin Valentin aus Dresden.

Innere Mission.

Heute Abend öffentlicher Vortrag in der Aula des Gymnasiums vom Predigtamts-Candidat Schwencker.

Officielle Bekanntmachungen.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniss, daß der Buchbindermeister Müller zum Vorsteher des Schlossbezirks, und zu dessen Stellvertreter der Goldarbeiter Paul ernannt ist.
 Stettin, den 6ten März 1850.
 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Zurücklieferung der, der Bürgerwehr aus dem Königl. Depot verabsolgt Gewehre und Säbel ist noch immer nicht ganz vollständig erfolgt. Wir fordern daher alle diejenigen, welche noch dergleichen Waffen im Besitze haben, hiermit auf, solche ungesäumt an das Königl. Artillerie-Depot abzugeben, damit die Besitzer sich nicht den mit dem längern Zurückhalten der Waffen verbundenen nachtheiligen gesetzlichen Folgen aussetzen.
 Stettin, den 9. März 1850.
 Der Magistrat.

Wahl zum Gewerberath.

Zur Wahl von 2 Mitgliedern und 2 Stellvertretern des Gewerberaths der im 2ten Wahlbezirk wählenden Handeltreibenden habe ich einen Termin auf
 Mittwoch, den 27ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Saale des Hotel de Prusse, Louisenstraße No. 732, anberaumt, wozu ich die Wähler mit dem Bemerkten einlade, daß die Wahlliste des Bezirks vom 13ten bis 20ten d. M. in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aufliegt, und daß nur die als Wähler bei der Wahl zugelassen werden, welche in der Liste verzeichnet sind.
 Stettin, den 11ten März 1850.
 Heel,
 Wahl-Commissarius.



DAMPFSCHIFF-FAHRT ZWISCHEN

Hamburg und New-York.

Das vor sechs Monaten neu erbaute, prachtvolle, bereits durch schnelle Fahrten bewährte, mit eleganten Cajüten und gutem Zwischendeck ausgestattete Dampfschiff

„BRITISH QUEEN,” A. I., Captain J. R. Bell,

VON 800 TONS GROESSE UND 200 PFERDE KRAFT,
 wird am 1. April dieses Jahres von hier direct nach New-York mit Gütern und Passagieren expedirt.

Passagepreis inclusive Beköstigung und Kopfgeld:

Erste Cajüte:	Jede Person über 12 Jahren	150	Preuss. Thaler,
	„ „ von 1 bis 12 Jahren	75	„ „
Zweite Cajüte:	„ „ über 12 Jahren	80	„ „
	„ „ von 1 bis 12 Jahren	60	„ „
Im Zwischendeck:	„ „ über 8 Jahren	50	„ „
	„ „ von 1 bis 8 Jahren	44	„ „

Kinder unter 1 Jahr sind passagefrei, ausser Kopfgeld.
 Zur Sicherung der Plätze belieben die Passagiere frühzeitig im Voraus für erste und zweite Cajüte à Person 25 Preuss. Thaler, für Zwischendeck 12 Preuss. Thaler als Daraufgabe franco einzusenden.
 Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe

J. J. Mansfeldt,
 Englische Planke No. 14 in Hamburg.

In Verfolg der Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 26ten Februar c., bin ich beauftragt, für den Gewerberath hiesigen Orts, aus der Klasse der arbeitgebenden Handwerker des ersten Wahlbezirks ein Mitglied und einen Stellvertreter wählen zu lassen. Hierzu habe ich einen Termin auf den 28ten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Rathssaale anberaumt, wozu ich die Wähler mit dem Bemerkten einlade, daß die Wahlliste des Bezirks vom 14ten bis 22ten d. M. in der Registratur des Magistrats zur Einsicht aufliegt, und daß nur die als Wähler bei der Wahl zugelassen werden, welche in der Liste verzeichnet sind.
 Stettin, den 12ten März 1850.
 Der Stadtrath Winkler.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Der untern 23ten Februar c. zum meistbietenden Verkauf der in den Revieren hiesiger Inspektion zu plättenden 200 Klafter gepugter Eichen-Borke auf den 16ten d. Mts. anberaumte Termin wird wegen der auf diesen Tag fallenden Urwahl für die erste Kammer hierdurch aufgehoben, und gleichzeitig anderweit auf den 22ten März d. J. verlegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
 Torgelow, den 8ten März 1850.
 Der Königl. Forstmeister v. Gayl.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Mein Haus, Breitestraße No. 387, bin ich willens aus freier Hand zu verkaufen; auch habe ich eine gute Drehrolle, Laden-Utensilien und Silber billigst zu überlassen.
 M. J. Müller's Wittve.

Vermietungen.

Breitestraße No. 387 ist ein Laden, dazu eine Parterrenwohnung des Hinterhauses, zu vermieten.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Vom Donnerstag, den 14. März an, kann im **Dampfbade** wieder regelmäßig gebadet werden.

Friederike Kutz.

Drei sichtige und ein eigener Balken sind geborgen und können vom Eigentümer in Empfang genommen werden.

Storbeck, in Frauendorf.

Ein Fischdrebel und ein Stück sichten Rundholz sind geborgen und können vom Eigentümer in Empfang genommen werden.

Lünse, in Frauendorf.

Ein gutes dreigängiges Boot wird zu kaufen gesucht. Verkäufer können sich melden Oberwiel No. 38 a. im Comtoir.

Es ist vom Seeschiffer-Berein hier eine Schiffs-Arbeiter-Compagnie errichtet worden.

Schiffs-Capitaine, welche Leute gebrauchen, so wie **Arbeiter**, welche Beschäftigung suchen, wollen sich melden Junkerstraße No. 1111 im Comptoir.

In der Jacobi-Kirche:

Am Freitag, den 15ten d. M., Nachmittags 4 Uhr, hält die Passionspredigt:
 Herr Pastor Schönemann.

Provinzielles.

Stargard. (Gerichtsverhandlungen.) Am 5. März wurde der Schmiedegessele, Radtke und die Arbeitsfrauen Wille und Born wegen eines in Pessin verübten Diebstahls, ersterer zu zwölf Jahren, die Frauen zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt. Der Radtke ist ein bereits vierfach bestraffter Dieb.

Am 6. wurde der Maurergessele Vogel von hier, der im angetrunkenen Zustande seine Pflgetochter lebensgefährlich verwundet hat, zu neunmonatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

Am 7. fand der Topfhändler Schülke nebst 4 Arbeitsleuten aus Pyritz und der Grundbesitzer aus Prillwitz vor dem Schwurgericht. — Am Abend den 17. Dezember v. J. entstand vor dem Hause des hiesigen

